



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Aktenzeichen: BAV-011-00001/00003/00001/00004/00001/00001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: scl

Sachbearbeiter/in: Reto Schletti

Bern, 20. Oktober 2015

Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche (Vo-GVidF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes zu Händen der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Vorlage sieht eine Gesamtkonzeption zur Förderung des Güterverkehrs in der Fläche (GVidF) vor. Mit der Totalrevision des Gütertransportgesetzes werden das Anschlussgleisgesetz vom 5. Oktober 1990 (AnGG; 742.141.5) und das 'alte' Gütertransportgesetz vom 19. Dezember 2008 (GüTG; 742.41) in einem Gesetz zusammengefasst.

Das eidgenössische Parlament hat das neue GüTG am 25. September 2015 verabschiedet. Gleichzeitig mit dem Gesetz sollen, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, die Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt werden. Da das Geschäft einen Bezug zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat, welche bereits auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wird eine möglichst rasche Inkraftsetzung des GüTG und der Verordnungsbestimmungen angestrebt.

Die Anhörung umfasst insbesondere die Totalrevision der Gütertransportverordnung (GüTV). Im Zuge der Totalrevision werden die Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; 740.12) und die Verordnung über die Anschlussgleise (AnGV; 742.141.51) aufgehoben und in die neue GüTV integriert. Diese regelt insbesondere die finanzielle Förderung des Transports von Gütern auf der Schiene, die Gewährung von Finanzhilfen an Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen sowie die Planung, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Anschlussgleisen und der dazugehörigen Anlagen.

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Reto Schletti
Tel. +41 58 462 57 70, Fax +41 58 462 59 87
reto.schletti@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Des weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Anhörung über vorgesehene Anpassungen an folgenden Verordnungen zu äussern: Verordnung vom 25. November 1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (Gebührenverordnung BAV, GebV-BAV; 742.102); Verordnung vom 4. November 2009 über den Einsatz und die Aufgaben konzessionierter Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen (531.40); Verordnung vom 6. März 2000 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabeverordnung, SVAV; 641.811); Verordnung vom 15. Juni 2013 über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV; 741.622); Verordnung vom 31. Oktober 2012 über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen (RSD; 742.412); Verordnung vom 31. Oktober 2012 über das Inverkehrbringen und die Marktüberwachung von Gefahrgutumschliessungen (Gefahrgutumschliessungsverordnung, GGUV; 930.111.4.

Das Anhörungsverfahren erfolgt elektronisch. Sie können die Entwürfe und die dazu gehörigen Unterlagen über die gesamte Anhörungsdauer unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdependent.html>

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens **23. Dezember 2015**

an finanzierung@bav.admin.ch
oder Bundesamt für Verkehr
 Abteilung Finanzierung
 3003 Bern

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Anhörungsfrist an obige Email-Adresse zu senden.

Herr Reto Schletti (Tel. 058 462 57 70; reto.schletti@bav.admin.ch) steht Ihnen gerne für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr


Dr. P. Füglistaler
Direktor

Intern per Zeiger an:

- FÜ, MEP, BAG, EDT, ZEP, bua, bea, koe, him, rua, scl/aa